



Liebe Leserinnen und Leser des Newsletters!

Wie kann man Schule zu einem besseren Ort machen? Diese Frage ließ mich sofort aufhorchen. Warum? Nun, die Frage wurde nicht in einer Schulleiterdienstbesprechung gestellt, sondern im Rahmen einer Präsentation von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 im Politikunterricht. In einer Unterrichtsreihe hatten sich die Schülerinnen und Schüler der Klasse gemeinsam mit ihrem Politiklehrer der Fragestellung gewidmet, was man an Schule verbessern kann. Die Antworten lieferten die Arbeitsgruppen im Rahmen von Präsentationen und zu dieser besonderen Stunde war das Schulleitungsteam eingeladen worden.

Wir durften eine Stunde erleben, in der deutlich wurde, wie gekonnt Schülerinnen und Schüler mit unserer Medienausstattung umgehen. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass in vielen Power-Point-Präsentationen Videoclips eingeschaltet waren. Und in diesen Videos wurde auf beeindruckende und humorvolle Weise der Finger in manch kleine und große Wunde unserer Schule gelegt. Es ist manchmal sehr erfrischend, die Schülerperspektive unverblümt serviert zu bekommen. Diese Stunde war eine solche Gelegenheit.

Um welche Themen drehte es sich? Das Mittagessen stand im Mittelpunkt der Verbesserungsvorschläge, aber auch die Nutzung des Hühnerhofes, die Ausstattung der Klassenräume oder die Gestaltung der Wände im Innen- und Außenbereich. Es wurde jeweils das Handlungsfeld beschrieben, es wurden Vorschläge gemacht, das Für und Wider der Vorschläge wurde abgewogen, insgesamt also eine sehr professionelle Vorgehensweise.

Und dann tauchte im Rahmen einer Präsentation die Frage auf: Wie kann man Schule zu einem besseren Ort machen? Im Rückblick auf diese Unterrichtsstunde und die vielen Vorschläge und Anregungen aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler ist mir klargeworden, dass es diese Frage ist, die wir uns täglich stellen sollten. Dieses „Wir“ beziehe ich nicht ausschließlich auf die Schulleitung, ganz im Gegenteil, ich bin der festen Überzeugung, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer, jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, jede Schülerin und jeder Schüler und auch die Eltern täglich diese Frage im Kopf haben sollten.



Und ganz wichtig ist mir dabei die Perspektive. „Wie können wir Schule zu einem besseren Ort machen?“ kann ich natürlich im Blick auf die anderen fragen, von denen ich etwas erwarte. Das ist der normale Weg. Meistens werden diese Erwartungen an die Schulleitung gestellt in der Hoffnung, dass sie irgendetwas regeln oder lösen kann. Ich finde die andere Perspektive aber genauso wichtig, doch dann muss die Frage ein klein wenig modifiziert werden: „Wie kann ich dazu beitragen, dass unsere Schule zu einem besseren Ort wird?“ Wenn alle am Schulleben beteiligten sich täglich mit dieser letztgenannten Fragestellung auseinandersetzen würden, würde Schule automatisch ein besserer Ort werden, das ist meine persönliche Überzeugung.

Ich danke den Schülerinnen und Schülern der Klasse 7, die durch Ihre Präsentationen eine Menge Gedanken in meinem Kopf in Bewegung gebracht haben. Ich freue mich darauf, in der nächsten Woche mit der Klasse ins Gespräch zu kommen, um über die vielen Vorschläge gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern nachzudenken.

Grüße vom Stoppenberg



Rüdiger Göbel, Schulleiter

Die Neigungsgruppenwahlen für die Klassen 5 und 6 müssen bis zum 30. September erfolgen!



Darauf habt ihr Fünft- und Sechstklässler*innen gespannt gewartet: Die Neigungsgruppenangebote für das laufende Schuljahr stehen endlich fest und wir sind glücklich darüber, euch fünfunddreißig verschiedene Angebote machen zu können.

Eine Übersicht sowie kurze Hinweise zu den einzelnen Neigungsgruppen könnt ihr euch in Ruhe auf unserer Website angucken.

In Quarantäne befindliche Personen im Gymnasium Am Stoppenberg

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie viele Personen sich zum Stichtag 2509.2020 in Quarantäne befinden:

	Stufe / Gruppe	Anzahl
	9	1

Fachtagung „Digitale Bildung für alle?“ in der Akademie Wolfsburg: Wir sind dabei!

Am kommenden Donnerstag, 01. Oktober, findet die Jahresveranstaltung des Rates für Bildung des Bistums Essen in der Akademie Wolfsburg in Mülheim statt. Die Fachtagung ist als Fortbildung konzipiert, bei der die Frage „Wie kann die Digitalisierung an Schulen gerecht umgesetzt werden?“ im Mittelpunkt steht. Unsere Kollegen Andreas Dreckmann und Daniel Koch werden im Bereich der Workshops das Thema „Microsoft 365 Teams“ vermitteln.



Am 29.10.2020 ist Masern-Schutzimpfung-Kontrolltag am Stoppenberg



Am 01. März 2020 trat das Gesetz in Kraft, dass alle Personen, die am 01. März 2020 bereits in einer Schule betreut wurden oder tätig waren, einen Nachweis über eine ausreichende Immunität gegenüber dem Masernvirus vorlegen müssen.

Was genau müssen die betroffenen Personen nachweisen?

Kinder ab zwei Jahren und Erwachsene, die nach 1970 geboren sind, müssen mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Die Immunität kann durch einen Bluttest (sog. Titerbestimmung) festgestellt werden. Die Kosten für ein ärztliches Attest müssen in der Regel vom Patienten selbst bestritten werden. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Wenn der Impfstatus unklar ist, sollten die Impfungen nachgeholt werden. Eine Antikörperkontrolle wird von der STIKO nicht empfohlen. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Was passiert, wenn ein Nachweis nicht vorgelegt wird?

Personen, die keinen ausreichenden Nachweis erbringen, dürfen weder in den betroffenen Einrichtungen betreut noch in diesen tätig werden. Das gilt jedoch nicht für Personen, die einer gesetzlichen Schulpflicht unterliegen. Bei Kindern ab zwei Jahren muss der vollständige Masernschutz (zwei Schutzimpfungen) nachgewiesen werden. Bei Personen ab zwei Jahren muss eine Benachrichtigung des Gesundheitsamtes erfolgen, wenn nicht zwei Masern-Schutzimpfungen (und auch keine Immunität gegen Masern) nachgewiesen werden.

Wie wird die Einhaltung der Masern-Impfpflicht am Gymnasium am Stoppenberg bei allen Schülerinnen und Schülern kontrolliert?

Alle Schülerinnen und Schüler bringen am 29.10.2020 einen der folgenden Nachweise mit zur Schule (vgl. § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz, IfSG):

- Impfausweis
- oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder, darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz gegen Masern besteht,
- oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt (durch eine Titerbestimmung) oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können,
- oder eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat.

Wenn eine verpflichtete Person minderjährig ist, müssen die Sorgeberechtigten den Nachweis erbringen.

Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.

Ein zuständiges Team aus zwei Mitarbeitern unserer Schule wird am 29.10.2020 in allen Klassen und entsprechenden Kursen der Oberstufe die Impfausweise/Nachweise kontrollieren. Der Impfausweis/Nachweis wird nicht einbehalten und kann noch am selben Tag wieder mit nach Hause genommen werden.

Weitere Hinweise: <https://www.masernschutz.de/themen/rechtliche-aspekte.html>

Fachkonferenzen tagen in den beiden Wochen vor den Herbstferien

Sämtliche Fachkonferenzen tagen im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 09.10.2020. Die Fachkonferenzvorsitzenden laden die Eltern- und Schülervertreter zu diesen Konferenzen ein.



Am 06. Oktober 2020 tagt die Schulkonferenz



Die erste Schulkonferenz des Schuljahres 2020/2021 findet am Dienstag, den 06.10.2020 um 19.00 Uhr in der Aula statt. Die Mitglieder der Schulkonferenz wurden per Mail eingeladen. Die Einladung ist zur Information der gesamten Schulgemeinde als pdf-Dokument diesem Newsletter als Anlage beigefügt.

Beginn der Herbstferien am Freitag, den 09. Oktober 2020

Am Freitag, den 09.10.2020, beginnen die Herbstferien nach der vierten Stunde. Wiederbeginn des Unterrichtes ist am Montag, den 26.10.2020.



Und zum Schluss wie immer der aktuelle Stoppenberger Kalender



Änderungen sowie alle Ergänzungen sind wie immer gelb unterlegt, damit wir den Überblick nicht verlieren: <http://www.gymnasium-am-stoppenberg.de/cms/aktuell/kalender.pdf>

Newsletter verpasst? Kein Problem, besuchen Sie unser [Newsletterarchiv!](#)

Herausgeber:

Gymnasium am Stoppenberg
Tagesheimschule des Bistums Essen
R. Göbel OSfD i.K., Schulleiter
Im Mühlenbruch 49/51
45141 Essen

Kontakt:

Tel.: 0201-83100-3
Fax: 0201-83100-42
Mail: sekretariat.gas@gymstopp.org
www.gymnasium-am-stoppenberg.de
Öffnungszeiten Schülerbüro : 7.30-16.30 Uhr

Verantwortlich für die Richtigkeit der Mitteilungen der SV sind die Mitglieder der Schülervertretung.
